

Gerhard Kruip

Gerechtigkeit – Voraussetzung guten Lebens für alle

„Unter Lebenskunst wird grundsätzlich die Möglichkeit und die Anstrengung verstanden, das Leben auf reflektierte Weise zu führen und es nicht unbewusst einfach nur dahingehen zu lassen.“¹ Dabei richtet sich die Anstrengung darauf, ein „gutes“, „gelingendes“ und „sinnvolles“ Leben zu führen. In spätmodernen, pluralistischen Gesellschaften hängt es selbstverständlich vor allem von den subjektiven Vorstellungen des Guten der einzelnen Individuen oder Gruppen ab, was darunter jeweils zu verstehen ist. Vorstellungen vom guten Leben lassen sich kaum universell festlegen oder gar als verpflichtend allen vorschreiben. Das jeweils Gute lässt sich meist nur hedonistisch oder präferenztheoretisch aus je individueller Perspektive erkennen und so nur als je „eigenes“ Ziel von „Lebenskunst“ setzen. Objektivistische Ansätze, die von einer menschlichen Natur ausgehend auf allgemeingültige Vorstellungen guten Lebens zu schließen versuchen, wie das z. B. Philippa Foot getan hat², werden heute vielfach kritisiert und erscheinen kaum akzeptabel.³

Ringen um Gerechtigkeit

Demgegenüber erheben Forderungen der Gerechtigkeit den Anspruch, zumindest bestimmte minimale Normen für alle Menschen eines Gemeinwesens und dessen Strukturen, Institutionen und Organisationsformen formulieren zu können, was gleichwohl nicht ausschließt, dass es auch um sie Streit gibt. Im Unterschied zu Fragen des guten Lebens, bei denen bei wechselseitiger Toleranz Differenzen der Vorstellungen des Guten ohne größere Schwierigkeiten nebeneinander bestehen können, ist der Streit um Fragen der Gerechtigkeit notwendig, weil hier allgemein gültige Normen gefunden und in vielen Fällen auch rechtlich verbindlich gemacht werden müssen. Um ein Beispiel zu nennen: Wie ich mit Gleichgesinnten im Konsens meine Sexualität lebe und dabei auch möglicherweise zu absonderlichen Praktiken greife, mögen die Beteiligten durchaus selbst entscheiden. Gerechtigkeitsforderungen werden aber dann verletzt, wenn das Recht auf sexuelle Selbst-

bestimmung missachtet und Menschen zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, mit denen sie nicht einverstanden sind. Hier haben sich die Grenzen zwischen dem Guten und dem Gerechten durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse erheblich verschoben. Deshalb kann heute vieles, was ursprünglich als „widernatürlich“ gebrandmarkt wurde (wie z. B. Homosexualität), moralisch akzeptiert werden, während anderes, was man(n) früher als „natürlich“ zu betrachten geneigt war (wie z. B. Vergewaltigung in der Ehe), als schwere Verfehlung und sogar als Straftat betrachtet wird.

Auch wenn man Fragen des Gerechten und Fragen des Guten unterscheiden muss, gibt es sehr wohl Beziehungen zwischen beiden, und das in zweierlei Hinsicht: Wie schon in der antiken Philosophie bei Plato und Aristoteles gehört es nämlich in gewisser Weise zu einem guten Leben und zur Lebenskunst, die Gerechtigkeit als individuelle Tugend auszubilden. Jedenfalls will die Lebenskunst einer Fixierung auf das Individuum keinen Vorschub leisten, und zwar „aus der Einsicht heraus, dass jede Egozentrik eine unkluge Engstirnigkeit darstellt, die die Angewiesenheit auf Andere und das Eingebettetsein in die Gesellschaft in ihrer Bedeutung für die Realisierung des individuellen Lebens verkennt.“⁴ Dementsprechend widmet Wilhelm Schmid in seiner „Philosophie der Lebenskunst“ einen, freilich sehr kurzen Abschnitt der „Frage der Gerechtigkeit“, verortet sie aber primär beim „freien Interesse“ des Subjekts am anderen oder bei „Klugheitserwägungen“⁵. Im Vorwort seines umfangreichen Werks hat er jedoch auch die zweite Dimension angesprochen, nämlich die Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, damit Menschen die Chance haben, ihre Ziele guten Lebens zu verwirklichen: „Lebenskunst mag grundsätzlich die Sache von Individuen sein, gleichwohl ist sie nicht eine rein individuelle Angelegenheit, denn sie braucht, um sich entfalten zu können, Andere und die Gesellschaft; sie braucht Verhältnisse, für die ein Individuum nicht allein sorgen kann.“⁶ Damit kann dann auch eine Brücke geschlagen werden zu stärker universalistisch orientierten Ansätzen, denn wenn man genau hinsieht, benennen auch „objektivistische Konzeptionen des Guten“ vor allem „notwendige Voraussetzungen für ein gutes Leben und stehen nicht unbedingt in Konkurrenz zu Wunschtheorien und zum Hedonismus“⁷.

Gerechte Freiheiten – reale Freiheiten

Zu diesen notwendigen Voraussetzungen, ein je individuelles gutes Leben realisieren zu können, gehören vor allem entsprechende Freiheiten. Damit alle in ihren Genuss kommen, müssen aber auch diese Freiheitsrechte gerecht verteilt werden. In diesem Punkt gibt es kein Dilemma zwischen Freiheit und Gerechtigkeit, sondern eines zwischen Freiheiten unterschiedlicher Personen. Denn ein Übermaß an Freiheit für den einen würde eine ungerechte Freiheitseinschränkung für den anderen bedeuten. Nach John Rawls' erstem Gerechtigkeits-

Dr. theol. Gerhard

Krupip (krupip@uni-mainz.de), geb. 1957 in München, Prof. für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der JGU Mainz. Anschrift: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, D-55099 Mainz. Veröffentlichung u. a.: (zus. mit F. Prcela) (Hrsg.), Die Zukunft der Orden. Mit einem Geleitwort von Karl Kardinal Lehmann, Würzburg 2016.

prinzip muss jeder „gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist“⁸, haben, wobei wichtig ist, dass es nicht nur um Gleichheit geht, sondern um eine Maximierung von Freiheiten, sofern sie noch kompatibel bleibt zur notwendigen Gleichverteilung der jeweiligen Freiheiten. Eine nur minimale Ausstattung mit Freiheitsrechten, wie sie unter totalitären oder auch autoritären Regimen vorkommt, könnte zwar für alle gleich sein, wäre aber dennoch nicht gerecht. In Deutschland sind diese Freiheiten im Wesentlichen durch die Grundrechte der Verfassung, insbesondere durch das „Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit“ (Art. 2 (1) GG) gewährleistet, wobei man natürlich die grundrechtsimmanenten Begrenzungen des einen Grundrechts durch die anderen berücksichtigen muss.

Weil die Menschen ihre Freiheiten entsprechend ihren individuellen Vorstellungen eines guten Lebens sehr wahrscheinlich unterschiedlich wahrnehmen werden, wird es im Ergebnis verschiedenste Ungleichheiten unter den Menschen geben. Sie hängen ab von der Berufswahl, von der Anstrengung in Ausbildung und Beruf, von der Wahl der Lebensform, vom Konsumverhalten bzw. der Sparsamkeit, von der Freigiebigkeit Angehörigen, Freunden oder Spendenorganisationen gegenüber und natürlich in erheblichem Maße von Zufälligkeiten. Ungleichheiten, die Ergebnis solcher individueller Faktoren sind, wird man hinnehmen müssen. Sie immer wieder nachträglich ausgleichen zu wollen, würde tatsächlich massive Freiheitseinschränkungen mit sich bringen. Würde man Gerechtigkeit so verstehen, dass solche Ungleichheiten immer wieder korrigiert werden müssten, käme es tatsächlich zu einem Dilemma zwischen Freiheit und Gerechtigkeit.

Allerdings setzt die Akzeptanz solcher Ungleichheiten voraus, dass sie vor allem auf unterschiedliche individuelle Entscheidungen zurückgehen und nicht schon durch unfaire Ausgangsbedingungen präjudiziert werden. Deshalb dürfen diese Freiheiten nicht nur formaler Art sein. Menschen müssen gleiche Chancen haben, diese Freiheiten auch wirklich wahrzunehmen, wozu sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen brauchen. Mit ihrem bekannten „capabilities approach“ haben Amartya Sen und Martha Nussbaum mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nur so Freiheiten auch „reale Freiheiten“⁹ sind. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie wahrnehmen. Nur wer über ein übliches Maß an grundlegenden Fähigkeiten, insbesondere an Kulturtechniken und Möglichkeiten, Wissen zu erwerben, verfügt, wird in der Lage sein, seine Persönlichkeit frei zu entfalten. Nur wer zusätzlich zu den garantierten Freiheitsrechten wenigstens über ein soziokulturelles Existenzminimum verfügt, kann wirklich frei sein. Nur wenn die Ungleichheiten in einer Gesellschaft nicht zu groß sind – das noch erträgliche Maß genau zu bestimmen, wird freilich unmöglich sein –, kann noch von Chancengerechtigkeit gesprochen werden, insbesondere wenn die Ungleichheiten mehr oder weniger automatisch auf die nächste Generation übertragen werden, etwa weil Bildungserfolg und Berufskarriere stark von der Herkunft abhängen.

Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit

Es ist vor allem der Zugang zu qualitätsvoller Bildung, der für Chancengerechtigkeit und damit für die Frage des Verhältnisses von Lebenskunst und Gerechtigkeit wesentlich ist. Bildung eröffnet berufliche Perspektiven. Es gibt im Durchschnitt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Höhe des erreichten Bildungsabschlusses, der Erwerbsarbeitsbeteiligung und dem Lebenseinkommen einer Person. Bildung ermöglicht auch Beteiligung am kulturellen Leben und an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Sie ist eine wesentliche Ressource für die individuelle Lebensführung. Ungleiche Bildung hat mindestens so große Auswirkungen auf die Lebenswege von Menschen wie ungleiche materielle Ausgangsbedingungen. Wäre das Bildungssystem in der Lage, Ungleichheiten der Herkunftsfamilien auszugleichen, anstatt, wie so oft, noch zu verstärken, könnte es einen entscheidenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.¹⁰ Nach dem jüngsten Bildungsbericht der Bundesregierung gibt es trotz erheblicher Fortschritte – starker Ausbau der Bildung im Elementarbereich, mehr Ganztagsangebote, Zunahme integrierter Gesamtschulen und wachsende Durchlässigkeit der verschiedenen Schulzweige – immer noch große Defizite, obwohl auch hier die Zahlen seit dem PISA-Schock des Jahres 2000 gesenkt werden konnten: Immer noch gehören 15% der 15-jährigen Jugendlichen zur Gruppe der leseschwachen Schüler/innen und 6% verlassen das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss¹¹. Obwohl sich der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss in den verschiedenen Alterskohorten in Deutschland über die letzten Jahrzehnte hinweg laufend verringert hat, liegt er heute bei den 30- bis unter 35-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund immer noch bei 10%. Auffallend ist hier die große Differenz zu den Personen der gleichen Altersgruppe mit Migrationshintergrund, denn dort sind es 33%.¹² Allerdings ist Migrationshintergrund allein nicht der entscheidende Faktor, da Personen, die aus Amerika oder Asien nach Deutschland kommen, in der Regel sehr viel höhere Bildungsabschlüsse erreichen als Menschen aus Afrika, dem Nahen Osten oder Südosteuropa.¹³ Das deutet darauf hin, dass der Schulerfolg vor allem vom Bildungshintergrund der Eltern abhängt. Und in der Tat gilt generell: die Kinder der Eltern mit dem höchsten Schulabschluss Fachhochschul- oder Hochschulreife besuchen zu 62,5% ein Gymnasium, während die Kinder von Eltern mit höchstens Hauptschulabschluss nur zu 7,2% auf einem Gymnasium zu finden sind.¹⁴ Erstaunlich groß sind auch die regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands: In Thüringen haben 6% der Erwachsenen zwischen 30 und 35 Jahren keinen beruflichen Bildungsabschluss, in Bremen sind es 24%.¹⁵ Offensichtlich ist das deutsche Bildungssystem kaum in der Lage, Ungleichheiten, die Kindern und Jugendlichen durch ihre Herkunft auferlegt werden, auszugleichen und damit für eine echte Chancengleichheit zu sorgen.

Chancengerechtigkeit und Einkommensungleichheit

Bildungserfolg und damit beruflicher Erfolg hängen freilich auch davon ab, wie gut die Herkunftsfamilien finanziell gestellt sind. Während 38,1% der Kinder aus Familien unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60% des Medians der Haushalts-äquivalenzeinkommen) die Hauptschule besuchen, besuchen nur 13,1% aus dieser Gruppe ein Gymnasium.¹⁶ Und es ist nicht sicher, dass diese relativ kleine Gruppe auch auf dieser Schule bleiben kann. Das Risiko, dass ein Kind vom Gymnasium auf die Realschule wechseln muss, ist bei nicht armutsgefährdeten Familien 10%, bei armutsgefährdeten jedoch 17%.¹⁷ Auch wenn man – was kaum der Realität entspricht – davon ausginge, dass die Einkommenssituation von Familien überwiegend von freien Lebensentscheidungen und der Leistungsbereitschaft der Eltern abhänge, wäre es eine Verletzung der Chancengerechtigkeit, wenn die dadurch hervorgerufenen Ungleichheiten auf die Chancen der in diesen Familien aufwachsenden Kinder durchschlagen würden. Das ist aber in Deutschland weitgehend der Fall. Deshalb ist es sehr wohl auch ein gravierendes Problem der Chancengerechtigkeit, dass nach dem jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (und nach den Daten des Sozioökonomischen Panels SOEP) der Anteil der unter 18-jährigen in Haushalten unter der Armutsrisikoschwelle in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, von 15,2% 1995 auf 21,1% 2014. Besonders betroffen sind Alleinerziehende mit ihren Kindern, hier beträgt die Armutsrisikoquote 38,4%.¹⁸ 14% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 lebten 2016 von Leistungen des SGB II („Hartz IV“), im Jahre 2011 waren es nur 12,6%.¹⁹ Diese Zahlen wirken umso skandalöser, als auf der anderen Seite nach Daten des SOEP der Anteil der Personen mit einem Einkommen von mehr als dem Dreifachen des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens zwischen 1995 und 2014 von 1,2% auf 1,6% zugenommen hat. Die obersten 10% verfügen über fast 37% aller Einkommen, die obersten 1% immer noch über 11,42%.²⁰ Die Vermögensungleichheit ist jedoch noch viel größer. Sie hängt einerseits mit der Einkommensungleichheit zusammen, andererseits aber auch damit, dass hohe Vermögen an wenige Angehörige vererbt werden, die oft selbst bereits über hohe Einkommen und Vermögen verfügen. Nach einem Bericht der Bundesbank besaßen im Jahr 2014 die reichsten 10% fast 60% des gesamten Nettovermögens aller deutschen Haushalte.²¹ Eine stärkere Besteuerung von ererbten Vermögen wäre deshalb eine sinnvolle Maßnahme, um zu mehr Chancengerechtigkeit zu kommen, zumal dies nicht den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit widerspräche.

Globale Gerechtigkeit

Unser Blick sollte sich freilich nicht nur auf Deutschland richten, denn das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Streben nach einem guten Leben kommen sicherlich nicht nur Deutschen zu. Die starke Zuwanderung ab 2015 hat deutlich gemacht, wie sehr politische Verfolgung, Bürgerkriege und Armut viele

Menschen so stark bedrängen, dass sie die hohen Risiken einer aufwändigen Flucht in Kauf zu nehmen bereit sind. Nimmt man tatsächlich eine globale Perspektive ein²², so wird klar, dass weltweit von Chancengerechtigkeit keine Rede sein kann. Vielmehr sind die Chancen für ein gutes Leben extrem abhängig davon, in welchem Land und in welcher Bevölkerungsschicht man/frau geboren ist.²³ Trotz mancher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten leiden weltweit immer noch knapp über 800 Millionen Menschen an Hunger oder Unterernährung, vor allem in Afrika südlich der Sahara und in Südasien.²⁴ Von einem guten Leben kann unter diesen Bedingungen keine Rede sein. Alle Menschen, insbesondere die wohlhabenden unter ihnen, hätten die Aufgabe und die moralische Pflicht, diese extreme Chancenungerechtigkeit zu beseitigen, damit wirklich für alle Menschen auf dem Planeten wenigstens die nötigsten Voraussetzungen gegeben sind, um ein gutes Leben führen zu können.

01 W. Schmid, Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung, Frankfurt/M. 1998.

02 Vgl. P. Foot, Die Natur des Guten, Frankfurt/M. 2004.

03 Zu dieser Einteilung in „hedonistische Ansätze“, „Wunschtheorien“ und „objektivistische Ansätze“ des guten Lebens siehe H. Steinfath, Gutes Leben, in: A. Grunwald (Hrsg.), Handbuch Technikethik, Stuttgart 2013, 174–178. Vgl. auch E. Weber-Guskar, Gutes Leben, in: C. Mieth/A. Coppel/C. Neuhäuser (Hrsg.), Handbuch Gerechtigkeit, Stuttgart 2016, 268–273.

04 W. Schmid, Philosophie, a. a. O., 165.

05 Ebd., 281. Der Abschnitt über Gerechtigkeit findet sich auf 278–285.

06 Ebd., 11.

07 H. Steinfath, Leben, a. a. O., 177.

08 J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1993, 336–337.

09 Siehe hierzu insbesondere A. K. Sen, Die Idee der Gerechtigkeit, München 2012 und M. C. Nussbaum, Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt am Main 1999.

10 Siehe hierzu insbesondere K. Neuhoff, Bildung als Menschenrecht. Systematische Anfragen an die Umsetzung in Deutschland (Forum Bildungsethik 12), Bielefeld 2015; A. B. Kunze, Freiheit im Denken und Handeln. Eine pädagogisch-ethische und sozialetische

Grundlegung des Rechts auf Bildung (Forum Bildungsethik Bd. 10), Bielefeld 2012; M. Heimbach-Steins/G. Kruip/A. -B. Kunze (Hrsg.), Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs (Forum Bildungsethik Bd. 6), Bielefeld 2009 und weitere Bände der Reihe „Forum Bildungsethik“.

11 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, 9.

12 Ebd., 45.

13 Ebd., 42.

14 Siehe Tabelle B4-8web, im Internet zugänglich unter https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/excel-bildungsbericht-2016/b4_2016.xlsx [Aufruf: 27.12.2017].

15 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung, a. a. O., 46.

16 Siehe Tabelle B4-10web, im Internet zugänglich unter https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/excel-bildungsbericht-2016/b4_2016.xlsx [Aufruf: 27.12.2017].

17 Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, 236.

18 Ebd., 551.

19 Ebd., 262.

20 Ebd., 592. Es gibt freilich erhebliche Unsicherheiten in der Datenerhebung und es ist nicht einfach, sie richtig zu interpretieren, um weder die Probleme zu verharmlosen, noch zu übertreiben. Sehr gut hierzu G. Cremer, Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?, München 2016.

21 So die Information auf https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2016/2016_03_21_monatsbericht_phf.html [Aufruf: 27.12.2017].

22 Siehe hierzu auch G. Kruip, Globale Herausforderungen – auch die Kirche selbst steht in der Pflicht!, in: Wort und Antwort 56 (2015), 120–125.

23 Welche Konsequenzen aus diesem Roulette der zufälligen Geburt für die Rechte von Migranten, die alle Mitglieder der Menschheitsfamilie sind, zu ziehen sind, habe ich versucht darzustellen in G. Kruip, Die Einheit der Menschheitsfamilie und die Rechte der Migranten, in: U. Hemel/J. Manemann (Hrsg.), Heimat finden – Heimat erfinden. Politisch-philosophische Perspektiven, München 2017, 133–149.

24 Siehe Food and Agriculture Organization (FAO), The state of food security and nutrition in the world 2017, Rome 2017, 5.